

BUNDESKANZLERAMT  ÖSTERREICH  
BUNDESMINISTERIN FÜR FRAUEN, FAMILIEN, JUGEND  
Dr. Juliane BOGNER-STRAUSS

GZ: BKA-353.130/0015-I/4/2018

An den  
Präsidenten des Nationalrats  
Mag. Wolfgang SOBOTKA  
Parlament  
1017 Wien

Wien, am 26. April 2018

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Holzinger-Vogtenhuber, Freundinnen und Freunde haben am 26. Februar 2018 unter der **Nr. 345/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend verzögerte Bearbeitung von Anträgen auf Kinderbetreuungsgeld gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1, 23 und 24:

- *Wie viel Budget stellt das Familienministerium den Krankenkassen jährlich für die Abwicklung des Kinderbetreuungsgeldes zur Verfügung? (bitte um Angabe je nach Bundesland und nach Einzeljahren 2015, 2016, 2017)*
- *Haben sich die geschätzten Kosten für den Vollzug der Gesetzesänderung ab 1. März 2017 (KBGG) laut WFA der Regierungsvorlage (1110 der Beilagen XXV GP) bewahrheitet?*
- *Falls Sie Frage 23 verneinen: Aus welchen Gründen gab es hier Abweichungen?*

Gemäß § 38 KBGG hat der Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen der Niederösterreichischen Gebietskrankenkasse in ihrer Eigenschaft als „Kompetenzzentrum Kinderbetreuungsgeld“ die nachgewiesenen und erforderlichen Verwaltungskosten zu ersetzen (Echtkostenersatz). Daraus ergibt sich, dass der finanzielle Aufwand seine Begrenzung am tatsächlichen Erfordernis und dem entsprechenden Nachweis findet. Das Kompetenzzentrum teilt die

Beträge an die administrierenden Krankenversicherungsträger auf. Eine Verteilung nach Bundesländern erfolgt nicht.

Die Endabrechnung der Verwaltungskosten erfolgt jährlich im Nachhinein und liegt für 2017 noch nicht vor. Zu den Verwaltungskosten für das Jahr 2015 wird auf die in der Anfrage erwähnte Anfragebeantwortung 13228/AB (XXV. GP) verwiesen. Die Verwaltungskosten für das Jahr 2016 beliefen sich auf 20.182.825,94 Euro.

#### Zu Frage 2:

- *Wie viel Budget wird hier für das Kalenderjahr 2018 vorgesehen?*

Über das dafür vorgesehene Budget können erst nach Beschlussfassung über das BFG 2018/19 konkrete Angaben gemacht werden.

#### Zu den Fragen 3 und 4:

- *Wurde die Mehrbelastung der Gebietskrankenkassen aufgrund der Gesetzesänderung mit 1.3.2017 finanziell berücksichtigt?*
- *Wie hoch fallen diese Mehrkosten aus?*

Die durch die Einführung des Kinderbetreuungsgeld-Kontos bedingten geschätzten Mehrkosten (inklusive Verwaltungskosten) sind der Wirkungsorientierten Folgenabschätzung zur Regierungsvorlage (1110 der Beilagen XXV. GP) zu entnehmen.

#### Zu den Fragen 5 und 6:

- *Wie hoch ist die durchschnittliche Bearbeitungsdauer eines Antrags (in Tagen) auf Kinderbetreuungsgeld in den unterschiedlichen Bundesländern seit 1.3.2017?*
- *Gibt es schon Zahlen bezüglich der durchschnittlichen Bearbeitungsdauer für das Jahr 2018 bzw. inwieweit konnte die Dauer seit der Einführung gesenkt werden?*

Die durchschnittliche Bearbeitungsdauer beruht auf Einschätzungen der mit der Administration befassten Expertinnen und Experten. Selbstverständlich werden jedoch alle Anträge auf Kinderbetreuungsgeld rasch und effizient bearbeitet. Eine konkrete Zeitmessung erfolgt aufgrund des damit verbundenen Verwaltungs-aufwandes nicht.

Zu den Fragen 7 bis 14:

- *In der Anfragebeantwortung 13228/AB (XXV.GP) wird die Bearbeitungsdauer der Anträge mit 4 Wochen angegeben. Werden seitens des Ministeriums Schritte für eine Reduktion der Bearbeitungsdauer angestrebt?*
- *Falls Frage 7 bejaht wird: Welche Schritte werden gesetzt?*
- *Falls Frage 7 verneint wird: Warum wird keine Reduktion der Bearbeitungsdauer angestrebt?*
- *Entstehen aktuell Wartezeiten bzw. Auszahlungslücken zwischen Wochengeld und Kinderbetreuungsgeld?*
- *Falls Frage 10 bejaht wird: Sind die betroffenen Personen in dieser Übergangszeit sozialversichert?*
- *Falls Frage 10 bejaht wird: Strebt das Ministerium die Schließung dieser Wartezeiten bzw. Auszahlungslücken an?*
- *Falls Frage 12 bejaht wird: Welche Maßnahmen werden unternommen um eine durchgängige sozialversicherungsrechtliche Absicherung von betroffenen Eltern und deren Kinder zu gewährleisten?*
- *Falls Frage 12 verneint wird: Warum nicht?*

Selbstverständlich ist es im Sinne meines Ressorts, dass alle Anträge so rasch wie möglich bearbeitet werden. Unterschiedliche Konstellationen und Sachverhalte bedingen jedoch entsprechende Prüfverfahren, die eine gewisse Dauer in Anspruch nehmen, insbesondere wenn Auslandsbezüge vorliegen.

Längere Wartezeiten und Auszahlungslücken zwischen dem Ende des Wochengeldbezuges und dem Kinderbetreuungsgeld sind meinem Ressort – mit Ausnahme der Rückstände bei der WGKK im Jahr 2017 – nicht bekannt. Zudem liegt es auch an den Eltern, ihre Anträge so rasch wie möglich nach der Geburt zu stellen und alle relevanten Unterlagen rasch und vollständig vorzulegen, um etwaige Lücken bzw. Wartezeiten zu vermeiden.

Der Bereich Krankenversicherung fällt in die Zuständigkeit des Bundesministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz. Grundsätzlich hängt die Krankenversicherung am tatsächlichen Bezug des Kinderbetreuungsgeldes. Nach derzeitigem Wissensstand gibt es keine diesbezüglichen Probleme.

Zu Frage 15:

- *Wie viele Personen haben das Kinderbetreuungsgeld im Jahr 2017 in Anspruch genommen?*

Im Jahr 2017 bezogen 231.718 Personen mindestens einen Tag Kinder-betreuungsgeld.

Zu Frage 16:

- *Bei der Anfragebeantwortung 13228/AB (XXV. GP) lag noch kein Fortschrittsbericht der WGKK vor. Liegt dieser nun bereits vor?*

Ja.

Zu den Fragen 17, 18, 20 und 21:

- *Falls Frage 16 bejaht wird: Welche Maßnahmen hat die WGKK zur Lösung der Rückstau-Problematik ergriffen?*
- *Wie beurteilen Sie den aktuellen Stand?*
- *Wurde Personal zur Abwicklung der offenen Anträge auf Kinderbetreuungsgeld aufgestockt?*
- *Sollte aus Sicht des Ministeriums das Personal zur Abwicklung der Anträge weiter aufgestockt werden?*

Die WGKK teilte mit, dass die Bearbeitungsrückstände in der WGKK durch die Aufnahme von rund 20 neuen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aufgearbeitet werden. Die Administration des Kinderbetreuungsgeldes fällt grundsätzlich in die Verantwortlichkeit der einzelnen Krankenversicherungsträger. Es obliegt daher diesen, im konkreten Fall also der WGKK, den notwendigen Personalbedarf zu definieren, um den gesetzeskonformen Vollzug zu gewährleisten. Es wird derzeit davon ausgegangen, dass mit den zusätzlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern das Auslangen gefunden werden kann.

Zu Frage 19:

- *Der Anfragebeantwortung 13228/AB (XXV. GP) ist zu entnehmen, dass die WGKK bereits Vorschläge zur Verbesserung eingereicht hat und eine Überprüfung eingeleitet wurde. Wie sehen diese Vorschläge aus und was hat die Überprüfung ergeben?*

Es wird auf die Anfragebeantwortung 13228/AB (XXV. GP) verwiesen.

Zu Frage 22:

- *Wie viele MitarbeiterInnen (in VZÄ) haben Sie im Familienservice, der Hotline des Familienministeriums (Tel.: 0800 240 262), aktuell beschäftigt?*

Im Familienservice sind derzeit 4 Personen (rund 3,5 Vollzeitäquivalente) beschäftigt.

Mit besten Grüßen,

Dr. Juliane Bogner-Strauß

